

ABFALLKALENDER 2023

Sehr geehrte Einwohnerinnen, sehr geehrte Einwohner von Egerkingen

Mit dem alljährlichen Abfallkalender informieren wir Sie über die vielfältigen Entsorgungsmöglichkeiten für die verschiedensten Abfallarten aus Ihren Haushalten. In der Beilage erhalten Sie den Abfallkalender für das Jahr 2023. Bitte bewahren Sie diesen gut auf, damit Sie sich jederzeit über die richtigen Entsorgungswege orientieren können. Regelmässig orientieren wir Sie mit dem Abfallkalender auch über aktuelle Umweltthemen oder Neuerungen im Abfallwesen.

Testlauf mit einer Kartonabfuhr mit dem Kehrichtwagen

Nach der Aufhebung der Sammelstelle Weiermatt und dem Beginn einer Kooperation mit der Rysor AG auf das Jahr 2015 konnte die Bevölkerung von Egerkingen Karton nur noch in der Entsorgungshalle der Rysor AG in Oberbuchsiten entsorgen. Mit der Aufhebung der vertraglichen Zusammenarbeit mit der Rysor AG per Ende 2019 wurde wieder eine Möglichkeit geschaffen, den Karton innerhalb der Gemeinde Egerkingen zu entsorgen. Die Einwohner und Einwohnerinnen können seither an den Daten der Papiersammlungen den Karton viermal jährlich kostenlos im Werkhof abgeben. Bei der Rysor war die Kartonentsorgung aufgrund der sinkenden Wertstoffpreise zwischenzeitlich sogar kostenpflichtig, aktuell ist die Entsorgung aber auch bei der Rysor kostenlos möglich.

Bei den Sammlungen im Werkhof wurde in letzter Zeit jedoch nur eine verschwindend kleine Menge an Karton abgegeben. Aber auch beim Papier sind die durch die Jugendriegen des Turnvereins gesammelten Mengen in den letzten Jahren deutlich rückläufig. Im Jahr 2022 hat sich die Papiermenge bei rund 10 Tonnen pro Sammlung eingependelt. Es zeigt sich demnach, dass die Egerkinger Bevölkerung ihr Altpapier und Karton mit weiteren Wertstoffen vermehrt in der Rysor entsorgt.

Die Sammlung von Papier und Karton gehört zum Pflichtangebot einer Gemeinde. Trotzdem ist es nicht zwingend, dass die Gemeinde eine eigene Sammlung anbietet, es muss der Bevölkerung einzig eine zumutbare Sammelmöglichkeit geboten werden. Dies ist mit der Entsorgungshalle der Rysor AG gewährleistet. Der Werkkommission ist es jedoch ein Anliegen, dass weiterhin eine Entsorgungsmöglichkeit für Papier und Karton innerhalb der Gemeinde Egerkingen besteht.

Die Papiersammlungen sollen wie bis anhin dem Turnverein mit seiner Jugendabteilung überlassen werden, der Turnverein erhält dadurch doch einen Zustupf in die Jugendkasse. Für die Kartonentsorgung hingegen wird im Jahr 2023 ein Testlauf mit der Entsorgung durch die Reinhold Dörfli AG durchgeführt. Analog der Kehricht- und der Grünabfuhr wird viermal jährlich an den Freitagen vor den Papiersammlungen der Karton mit einem Kehrichtfahrzeug eingesammelt. Die Kartonabfälle können dazu wie der Hauskehricht oder das Grüngut am Sammeltag gebündelt am Strassenrand resp. bei den Containerstandorten von Überbauungen bereitgestellt werden. Die weiterführende Kartonentsorgung wird die Werkkommission aufgrund der gemachten Erfahrungen hinsichtlich des Abfallkalenders 2024 wieder neu diskutieren.

Häckseldienst der Gemeinde Egerkingen

Nach wie vor bietet die Gemeinde Egerkingen jährlich einmal im Frühjahr und zweimal im Herbst einen kostenlosen Häckseldienst an. Dabei wird Astmaterial von Sträuchern oder Baumschnitt gehäckselt und das Häckselgut bei Bedarf entsorgt. Der Häckseldienst absorbiert das Werkhofteam jeweils für 2 Tage, werden im Schnitt doch 85 bis 100 Aufladestellen bearbeitet. Zusätzlich zur Arbeitszeit übernimmt die Gemeinde auch die Entsorgungskosten für das Häckselgut, da die meisten Einwohner dieses nicht im eigenen Garten wiederverwenden.

Regelmässig wird in der Werkkommission eine künftige Fortführung des Häckseldienstes diskutiert. Auch eine Auslagerung dieser Dienstleistung an einen externen Anbieter wurde bereits in Erwägung gezogen. Die Werkkommission sieht vorläufig jedoch vor, den Häckseldienst durch den Werkhof weiterzuführen, zumindest solange die in die Jahre gekommene Häckselmaschine nicht ersetzt werden muss.

Trotz entsprechenden Aufrufen im Abfallkalender in den letzten beiden Jahren stellen die Werkhofmitarbeiter leider immer wieder fest, dass für den Häckseldienst auch Rasen-/ Grasschnitt, Laub und sonstige Gartenabfälle deponiert oder in Säcken bereitgestellt werden. Diese Gartenabfälle sind nicht für den Häckseldienst bestimmt und müssen grundsätzlich der wöchentlichen und kostenpflichtigen Grünabfuhr mitgegeben werden. Die meisten dieser Abfälle können nicht gehäckselt werden und wurden von den Werkhofmitarbeitern bisher direkt in die Mulde geladen und abgeführt.

Für den Häckseldienst bestimmt ist einzig Astmaterial von Sträuchern und Bäumen von den periodischen Rückschnittarbeiten. Dabei ist das Schnittgut mit dem dicken Ende nach vorne und nicht zusammengeschnürt am Strassenrand zu deponieren. Sie erleichtern dadurch den Werkhofmitarbeitern die Arbeit beim Befüllen der Häckselmaschine mit dem Schnittgut. Der Werkhof wird künftig anderweitige Gartenabfälle beim Häckseldienst nicht mehr abführen und entsorgen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe zur Durchführung eines geordneten Häckseldienstes.



Diese Gartenabfälle sind nicht für den Häckseldienst bestimmt und werden künftig nicht mehr abgeführt. Derartige Grünabfälle können Sie wöchentlich gemäss den Angaben im Abfallkalender und dem Abfuhrplan mit der Grünabfuhr entsorgen.

Littering

Als Littering wird das achtlose Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen im öffentlichen Raum bezeichnet. Dazu zählen Kaugummis, Zeitungen, Essensreste, Getränkeflaschen, Zigarettenstummel und vieles mehr. Littering ist ein gesellschaftliches Problem einer modernen Gesellschaft mit hohem Unterwegskonsum, zunehmender Mobilität und fehlender Sozialkontrolle. Das veränderte Konsumverhalten zeigt sich beispielsweise daran, dass immer mehr Personen ihre Mittagspause am Arbeits- oder Ausbildungsort verbringen und sich unterwegs verpflegen. Weitere Gründe sind der vermehrte Einsatz von Einwegverpackungen, ein zunehmender achtloser Umgang mit der Umgebung und reine Bequemlichkeit. Littering wird nicht nur im Siedlungsgebiet und entlang der Strassen festgestellt. Leider werden auch immer wieder Abfälle und wilde Deponien im Wald aufgefunden (z.B. in der Nackgrube). Die Werkkommission bittet die Bevölkerung um einen umweltgerechten Umgang mit Ihren Abfällen. Bitte sensibilisieren Sie auch Ihre Mitmenschen zu diesem Thema und melden vorgefundene illegale Abfalldeponien im Gebiet der Gemeinde Egerkingen dem Werkhof oder der Gemeindeverwaltung.

Die Werkkommission plant im kommenden Jahr 2023 nach längerem Unterbruch wieder die Durchführung einer Umweltaktion mit der Bevölkerung und der Schule. Nähere Informationen zu diesem Anlass werden vor der Durchführung publiziert.

Private Schwimmbäder – Abwasserentsorgung

In vielen Gärten werden über die Sommermonate private Schwimmbäder und Schwimmbecken betrieben. Eine einwandfreie Wasserqualität dieser Becken erfordert eine Filtration und eine chemische Desinfektion des Badewassers. Als Entkeimungsmittel werden Chlor, Chlorverbindungen, Ozon usw. eingesetzt. Häufig werden noch verschiedene andere Chemikalien wie Säuren, Laugen, Flockungs- und Reinigungsmittel verwendet. Für die Lagerung und den Umgang mit Wasseraufbereitungs- und Reinigungsmitteln sind die entsprechenden Vorsichtsmassnahmen zu treffen. Bei der Entleerung dieser Becken ist zu beachten, dass alle Abwässer aus der Bassinentleerung, der Filterrückspülung, der Reinigung etc. in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden müssen. Werden Chemikalien oder der Bassininhalt jedoch unsachgemäss der Schmutzwasserkanalisation zugeführt, kann der Betrieb der Abwasserreinigungsanlage (ARA) gestört werden. Auch kann ein unkontrolliertes Ableiten von Schwimmbadwasser zu einer Gewässerverschmutzung mit erheblichen Folgen für den Fischbestand und andere Wasserlebewesen führen. Gewässerverunreinigungen treten oftmals beim Entleeren eines Bassininhalt mit zu hohem Chlorgehalt oder im Anschluss an Reinigungsarbeiten mit Desinfektionsmitteln auf. Zudem bedürfen ganzjährig aufgestellte Schwimmbecken einer ordentlichen Baubewilligung. Bitte beachten Sie beim Betrieb Ihrer Schwimmbecken die Bestimmungen im beiliegenden Merkblatt vom Amt für Umwelt.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe in allen Bereichen der Abfallentsorgung zum Schutz unserer Umwelt, wünschen Ihnen frohe Festtage und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Private Schwimmbäder – Abwasserentsorgung

Dieses Merkblatt richtet sich an Einwohnergemeinden und Haushalte mit privaten Bädern (inkl. mobilen). Als privat gelten Bäder, die nur den Eigentümern oder Mietern und deren bekannten Personenkreis zugänglich sind.

Worum geht es?

Wenn Schwimmbadwasser, Reinigungsabwasser, Desinfektionsmittel, Entkeimungsmittel oder andere Schwimmbadchemikalien in ein Gewässer gelangen, kann dies zu einer Gewässerverschmutzung mit erheblichen Folgen für den Fischbestand, die Fischnährtiere und andere Wasserlebewesen führen. Gewässerverunreinigungen treten oftmals beim Entleeren eines Bassininhalt mit zu hohem Chlorgehalt oder im Anschluss an Reinigungsarbeiten mit Desinfektionsmitteln auf.

In der Praxis beträgt der Chlorgehalt eines Badewassers 0.2 bis 0.4 mg freies Chlor pro Liter (mg/L Cl). Für Fische wirkt jedoch bereits eine Konzentration von 0.05 mg/l Cl toxisch. Es sind deshalb keine Abwässer aus dem Schwimmbad in ein Gewässer einzuleiten. Alle Abwässer aus der Bassinentleerung, der Filtrerrückspülung, der Reinigung etc. müssen in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden.

Werden Chemikalien oder der Bassininhalt jedoch unsachgemäss der Schmutzwasserkanalisation zugeführt, kann der Betrieb der Abwasserreinigungsanlage (ARA) gestört werden.

Gesetzliche Grundlagen

Bau, Betrieb und Unterhalt von privaten Schwimmbädern sind durch verschiedene Gesetze, Verordnungen und Normen geregelt. Für den Bereich Gewässerschutz sind dies: das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) vom 24. Januar 1991, die Eidg. Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28. Oktober 1998 und das kantonale Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) vom 4. März 2009.

Nach Art. 70, Abs. 1 Bst. a und b des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) haftet der Verursacher für alle Schäden, die aus Missachtung der geltenden Vorschriften entstehen.

Anforderungen an den Bau

Sämtliche Abwässer aus privaten Schwimmbädern sind in die Schmutz- oder Mischwasserkanalisation mit Anschluss an eine zentrale Abwasserreinigungsanlage (ARA) einzuleiten.

Für die Baubewilligung und die Einleitung in die öffentliche Schmutz- oder Mischwasserkanalisation ist die Gemeinde zuständig.

Die Abläufe der Schwimmbecken sind so zu dimensionieren, dass nicht mehr als zwei Liter Wasser pro Sekunde (2 l/s) abfliessen kann.

Die Schweizerische Norm SN 592 000 „Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung“ vom 1. Februar 1990 des Verbandes Schweizerischer Abwasserfachleute (VSA) ist einzuhalten.

Anforderungen an den Betrieb

Eine einwandfreie Wasserqualität erfordert eine physikalische (Filtration) und/oder eine chemische Behandlung (Desinfektion). Als Entkeimungsmittel werden Chlor, Chlorverbindungen, Ozon usw. eingesetzt. Häufig werden noch verschiedene andere Chemikalien wie Säuren, Laugen, Flockungs- und Reinigungsmittel verwendet.

Bei der Lagerung und beim Umgang mit Wasseraufbereitungs- und Reinigungschemikalien sind Vorsichtsmassnahmen zu treffen. Es ist darauf zu achten, dass miteinander reagierende Chemikalien nicht versehentlich gemischt werden und ein Abfließen oder Versickern ausgeschlossen ist.

Anforderungen an die Entleerung

Alle Abwässer aus der Bassinentleerung, der Filtrerrückspülung, den Reinigungen etc. müssen der Kläranlage (Schmutz- oder Mischwasserkanalisation) zugeführt werden.

Das abzuleitende Abwasser hat den Anforderungen der Eidg. Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28. Oktober 1998 Anhang 3.2 zu entsprechen. Der pH-Wert des abgeleiteten Abwassers muss zwischen 6.5 und 9.0 liegen.

Die Bassinentleerung darf erst erfolgen, wenn genügend Zeit verstrichen ist um die Desinfektionsmittel (z.B. Chlor) zu inaktivieren. D.h. der Beckeninhalte muss vor der Entleerung mindesten eine Woche ohne Chemikaliengabe stehen gelassen werden. Erfahrungsgemäss werden nach dieser Zeit die geltenden Grenzwerte zur Einleitung in die Kanalisation eingehalten, so dass der Bassininhalte ohne weitere Vorbehandlung in die Schmutz- oder Mischwasserkanalisation eingeleitet werden kann.

Die Entleerung (max. 2 l/s) des Schwimmbades darf jedoch nur bei Trockenwetter erfolgen.

Spezialfälle:

- **Naturschwimmbäder und Schwimmbäder**
(ohne Einsatz von Behandlungskemikalien)
- **Abwasserbeseitigung ausserhalb des Kanalisationsbereichs**

Ist kein Kanalisationsanschluss (Schmutz- oder Mischwasserkanalisation) vorhanden, ist im Einzelfall abzuklären ob der Beckeninhalte an einer geeigneten Stelle (unter Berücksichtigung von Bodenbeschaffenheit, Gemeindeauflagen etc.) breitflächig über die bewachsene Humusschicht versickert werden kann. In Schutzzonen ist eine Versickerung nicht zulässig.

Es ist im Einzelfall abzuklären ob der Beckeninhalte an einer geeigneten Stelle (unter Berücksichtigung von Bodenbeschaffenheit, Gemeindeauflagen etc.) breitflächig über die bewachsene Humusschicht versickert werden kann. In Schutzzonen ist eine Versickerung nicht zulässig.

Möglicherweise muss der Beckeninhalte abgepumpt und der nächsten öffentlichen ARA zugeführt werden.

Wer kann weiterhelfen?

IIIIII KANTON **solothurn**

Amt für Umwelt
Abteilung Wasser



Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 47
Telefax 032 627 76 93
E-Mail afu@bd.so.ch
www.afu.so.ch

ENTSORGUNGSINFORMATIONEN



Abfuhrdienst

Die Abfuhr findet wöchentlich am **Dienstag** statt (ausgenommen Feiertage).

Das Entsorgungsgut darf wegen streunenden Wildtieren und Geruchsemissionen frühestens am Morgen des Abfuhrtages **ab 07.00 Uhr** auf das Trottoir oder an den Strassenrand gestellt werden.



Kehricht und Sperrgut

(gebührenpflichtig)

Hauskehricht ist in **offiziellen KEBAG-Kehrichtsäcken** oder in Containern, welche mit Containerbändern zu versehen sind, bereitzustellen. Die Container dürfen nicht überfüllt werden, d.h. der Deckel muss geschlossen sein.

Für Mehrfamilienhäuser und grössere Überbauungen ist die Verwendung von Containerbändern nicht zugelassen. Die Container dürfen ausschliesslich mit offiziellen, gebührenpflichtigen KEBAG-Kehrichtsäcken gefüllt werden.

Der Abfuhr kann nebst vermischten Abfällen auch **brennbares** Kleinsperrgut (10 kg /60 Liter oder 20 kg /110 Liter), das nicht anderweitig verwertbar ist, mitgegeben werden. Dieses ist mit einer, bzw. bei Überschreitung des vorgegebenen Gewichts/Volumens mit mehreren Bündel- resp. Sperrgutmarken der KEBAG zu versehen.

Sperrgut nimmt auch die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.

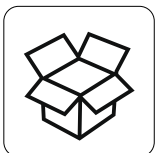


Altpapier

Alle Arten von Papier (auch Hochglanzpapier), Zeitungen, Zeitschriften und Prospekte ohne Beschichtung, Bücher ohne Buchdeckel, Kuverts.

Was nicht? Beschichtetes Papier, Papiertragetaschen, geschreddertes Papier, Klebeetiketten oder -bänder, Fremdstoffe wie Styropor oder Metall.

Altpapier gebündelt am Sammeltag (Daten siehe Abfuhrplan) **bis spätestens 09.00 Uhr** am Strassenrand bereitstellen. Papier nimmt auch die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Karton

Nur aus Privathaushaltungen!

Im Jahr 2023 wird jeweils am **Freitag** vor den Papiersammlungen versuchsweise eine kostenlose Kartonabfuhr durch die Reinhold Dörfli AG durchgeführt. Karton am Sammeltag (Daten siehe Abfuhrplan) analog der Kehrichtabfuhr **bis 07.00 Uhr** gebündelt am Strassenrand bereitstellen. Karton nimmt auch die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Biogene Abfälle

Gartenabfälle, rohe Küchenabfälle, Speiseabfälle und weitere, kompostierbare Abfälle, sollen an ihrem Entstehungsort in Haus, Hof und Garten kompostiert werden. Auf die Nachbarschaft ist gebührend Rücksicht zu nehmen.

Soweit keine privaten Kompostierungsmöglichkeiten (Haus, Hof, Garten) vorhanden sind, können kompostierbare, organische Abfälle der regelmässigen, kostenpflichtigen Grünabfuhr übergeben werden.

Die Grünabfuhr findet am **Montag** statt (ausgenommen Feiertage), von **April – November wöchentlich**, von **Dezember – März 2 x monatlich** (Daten siehe Abfuhrplan). Der Grüngutcontainer ist am Abfuhrtag ab 07.00 Uhr gut sichtbar am Strassenrand oder bei der Hauseinfahrt für die Abholung bereitzustellen. Kompost/Grüngut nimmt auch die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Häckseldienst für Sträucher und Baumschnitt

Anmeldung **telefonisch**, 062 387 71 71, oder **per E-Mail** info@egerkingen.ch, **mit beiliegendem Anmeldetalon** oder **via Online-Schalter** auf www.egerkingen.ch (Verwaltung → Online-Dienste → Online-Schalter → Häckseldienst anmelden) **bis spätestens Dienstag, 16.00 Uhr** vor dem Aktionstag. Bitte teilen Sie uns jeweils mit, ob Sie das Häckselgut behalten möchten oder ob dieses abgeführt werden soll. Sträucher und Baumschnitt mit dem dicken Ende nach vorne, **nicht** zusammengeschnürt, am Strassenrand deponieren. Für grössere Mengen ist auf eigene Rechnung eine Gartenbaufirma zu beauftragen. Ausserhalb des Häckseldienstes kann das Schnittgut auch bei der Rysor AG in Oberbuchsiten abgegeben werden. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Kunststoffe

Flaschen, Behälter, Folien, Beutel, Tragetaschen, Körbe, Blumentöpfe, Waschzainen, Sicht- und Dokumappen, Spielzeug usw. aus Kunststoff können bei der Rysor AG abgegeben werden. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor. Sammelsäcke für Kunststoff sind bei der Poststelle Egerkingen und der Rysor erhältlich.

Kunststoff ist Wertstoff! Führen Sie diesen deshalb der Wiederverwertung zu.



PET-Getränkeflaschen

PET-Getränkeflaschen gehören nicht in die Glas-Sammelstelle!

Sammelstellen für leere PET-Getränkeflaschen befinden sich bei allen Verkaufsgeschäften, diese sind gesetzlich zur Rücknahme verpflichtet. PET nimmt auch die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Glas

Nur aus Privathaushaltungen!

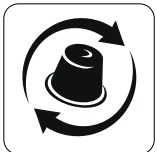
Glas kann nach Farben getrennt in die Unterflurcontainer bei der Sammelstelle westlich des Werkhofs eingeworfen werden. Die Rysor AG in Oberbuchsiten nimmt Glas ebenfalls entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor. Was gehört nicht in die Glassammelstelle?

fensterglas, Spiegel, Trinkgläser, ofenfestes Kochgeschirr, Porzellan usw.



Aluminium, Stahl- und Weissblech

Aluminium, Stahl- und Weissblech kann in den Unterflurcontainer bei der Sammelstelle westlich des Werkhofs eingeworfen werden. Die Rysor AG in Oberbuchsiten nimmt Aluminium, Stahl- und Weissblech ebenfalls entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Kapseln aus Aluminium

Kapseln aus Aluminium nimmt die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Metall

Metall nimmt die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Speiseöl

Speiseöl aus Haushaltungen in Gebinde nimmt die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.

Speiseöl nicht in den Ausguss (Kanalisation) schütten!



Sonder- und Giftabfälle

Nur aus Privathaushaltungen!

Sonderabfälle sind: Farben, Lacke, Harze, Leime, Lösungs- und Verdünnungsmittel, Fotochemikalien, Säuren, Laugen, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Medikamente, Desinfektionsmittel usw.

Sonderabfälle können Sie an die Verkaufsstelle zurückgeben.

Die Gemeinde nimmt zudem **1x jährlich** Sonderabfall **auf dem Werkhofareal** entgegen (Datum siehe Abfuhrplan).



Textilien und Schuhe

Gut erhaltene und saubere Kleidungsstücke, Haushaltstextilien und Schuhe können in zugeschnürten Säcken in den Unterflurcontainer bei der Sammelstelle westlich des Werkhofs eingeworfen werden.

Weitere stationäre Textilsammelcontainer von gemeinnützigen Organisationen finden Sie an verschiedenen Standorten auf dem Gemeindegebiet Egerkingen.

Kleiderbörsen, Secondhand-Shops oder Brockenhäuser nehmen gut erhaltene Kleidungsstücke, Haushaltstextilien und Schuhe auf Anfrage ebenfalls gerne entgegen.



Defektes Geschirr, Gläser, Porzellan, Spiegel, Altholz, Mischabbruch usw.

Defektes Geschirr, Trinkgläser, Porzellan, Spiegel, ofenfestes Kochgeschirr, Tontöpfe, Altholz, Mischabbruch usw. nimmt die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



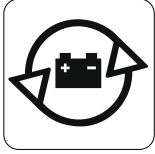
Möbel (als Sperrgut gebührenpflichtig)

Gut erhaltene Möbel können auf Anfrage einer Brockenstube abgegeben werden, Informationen dazu finden Sie unter www.brocki.ch. Zur Entsorgung vorgesehene, **brennbare** Möbel können mit einer, bzw. bei Überschreitung des vorgegebenen Gewichts/Volumens mit mehreren offiziellen Bündel- resp. Sperrgutmarke/n versehen der ordentlichen Kehrrihtabfuhr mitgegeben werden. **Metallteile sind zu entfernen**. Die Rysor AG in Oberbuchsiten nimmt Möbel ebenfalls entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



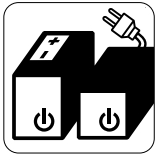
Batterien, Autobatterien

Kostenlose Rückgabe bei den Verkaufsstellen. Die Rysor AG in Oberbuchsiten nimmt Batterien und Autobatterien ebenfalls entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



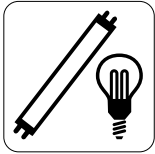
Pneus

Rückgabe bei den Verkaufsstellen. Die Rysor AG in Oberbuchsiten nimmt Pneus ebenfalls entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Elektro- und Elektronikgeräte, Leuchtmittel

Rückgabe an die Verkaufsstellen, auch ohne Neukauf. Die Entsorgung zahlen Sie bereits beim Kauf über die vorgezogene Recyclinggebühr (vRG). Die Rysor AG in Oberbuchsiten nimmt Elektro- und Elektronikgeräte sowie Leuchtmittel ebenfalls entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Die Materialien dürfen nicht via Kehrrihtsack oder Sperrgutabfuhr entsorgt werden!



Tierkadaver

Tierkadaver müssen bei folgender Stelle abgegeben werden:

Kadaversammelstelle bei der erzo, Entsorgung Region Zofingen,

Wiggertalstrasse 40, 4665 Oftringen, Telefon 062 789 50 25, E-Mail info@erzo.ch

Weiterführende Informationen finden Sie auf www.erzo.ch.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 07.15–11.30 und von 13.15–16.30 Uhr

An eidgenössischen und kantonalen Feiertagen bleibt die erzo geschlossen.



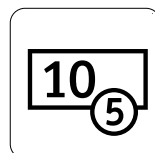
Entsorgungsfragen?

Bei Fragen zur Entsorgung erteilen Ihnen die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und des Werkdienstes gerne Auskunft:

Gemeindeverwaltung Egerkingen Telefon 062 387 71 71 E-Mail info@egerkingen.ch

Werkdienst Egerkingen Telefon 062 398 29 59 E-Mail werkdienst@egerkingen.ch

Informationen zur Entsorgung finden Sie auch auf www.egerkingen.ch → Leben & Arbeiten → Umwelt → Abfallentsorgung



Kehrriht-/Grüngutgebühren

Jährliche Grundgebühr exkl. MWST:

für Privathaushalte pro Haushalt CHF 95.00

für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie öffentliche Betriebe, welche nicht Selbstentsorger sind, zwischen CHF 180.00 – CHF 700.00

Selbstentsorger Vertrag mit Entsorgerfirma

Mengengebühr inkl. 7.7% MWST:**KEBAG-Kehrichtsäcke**, pro Rolle zu 10 Stück

| | | |
|-----------|-----|-------|
| 17 Liter | CHF | 5.90 |
| 35 Liter | CHF | 9.90 |
| 60 Liter | CHF | 14.70 |
| 110 Liter | CHF | 26.50 |

Bündelmarke, pro Bogen à 10 Stk. bis 10 kg/60 Liter CHF 14.70

Sperrgutmarke, pro Bogen à 10 Stk. bis 20 kg/110 Liter CHF 26.50

Containerband, pro Bund à 10 Stk.

| | | |
|-----------|-----|--------|
| 240 Liter | CHF | 52.00 |
| 800 Liter | CHF | 149.00 |

Grüngut-Einzelvignette

Behältnisse bis 50 Liter; Bündel

| | | |
|-----------------------------------|-----|-------|
| von max. 150x50 cm und max. 18 kg | CHF | 3.00 |
| 140 Liter | CHF | 7.00 |
| 240 Liter | CHF | 12.00 |
| 800 Liter | CHF | 40.00 |

Grüngut-Jahresvignette

| | | |
|--------------------------|-----|--------|
| Behältnisse bis 50 Liter | CHF | 50.00 |
| 140 Liter | CHF | 140.00 |
| 240 Liter | CHF | 240.00 |
| 800 Liter | CHF | 800.00 |

Verkaufsstellen für Kehrichtsäcke

Filialen Migros, Coop und Denner im Gäupark, Coop an der Bahnhofstrasse, Aldi im Lindenhag Park sowie im K Shop Karsit beim Bahnhof Egerkingen. Die Artikel sind aber auch in anderen Verkaufsstellen im ganzen KEBAG-Gebiet erhältlich.

Verkaufsstellen für Kehrichtmarken (Bündel-/Sperrgutmarken und Containerbänder) sowie Grüngutvignetten

Kassen der Migros im Gäupark, Kiosk im Coop Megastore im Gäupark, Kasse der Coop-Filiale an der Bahnhofstrasse sowie im K Shop Karsit beim Bahnhof Egerkingen. Grüngut-Einzelvignetten bis 50 Liter ausschliesslich im Coop Megastore Gäupark erhältlich.

Standorte Sammelstellen**Rysor AG**

Recycling Center
Industriestrasse 16
4625 Oberbuchsitzen

Telefon 062 393 21 21
Fax 062 393 27 80
E-Mail info@rysor.ch
www.doerfliger.ch

Öffnungszeiten:

| | |
|---------------------|---------------------------------------|
| Montag – Donnerstag | 0700 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr |
| Freitag | 0700 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.45 Uhr |
| Samstag | 08.00 – 12.00 Uhr |

An eidgenössischen und kantonalen Feiertagen bleibt die Rysor AG geschlossen.

Unterflursammelstelle westlich des Werkhofs

Rainackerstrasse 8, 4622 Egerkingen

Materialien: Glas, Aluminium, Stahl- und Weissblech, Textilien und Schuhe

An **Sonn- und Feiertagen sowie zwischen 20.00 und 07.00 Uhr** darf die Sammelstelle nicht benützt werden.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Wilde Abfalldeponien und illegale Entsorgung

Nach wie vor treffen wir auf wilde Deponien auf dem Dorfgebiet. Darunter verstehen wir Abfall, der illegal an Strassenrändern, entlang des Dünnernbords, im Wald, bei der Unterflursammelstelle oder in öffentlichen Abfallkübeln entsorgt wird. Darunter fällt auch Abfall in schwarzen Säcken ohne Sperrgutmarke. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass solche Deponien der Polizei gemeldet und die Verursacher/-innen gebüsst werden.

Defekte Strassenlampen

Defekte Strassenlampen sind der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE), 062 387 71 41, eve@egerkingen.ch, zu melden.

Wasserleitungsbrüche

Defekte Wasserleitungen sind dem Leiter Werkdienst, Heinz Fischer, 079 277 31 47, zu melden.

Wasserhärte

34 – 36 °F

Gemeindekontakte

Gemeindeverwaltung

Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen
Telefon 062 387 71 71
Fax 062 387 71 72
E-Mail info@egerkingen.ch
www.egerkingen.ch

Werkhof

Rainackerstrasse 2, 4622 Egerkingen
Telefon 062 398 29 59
Fax 062 387 71 72
E-Mail werkdienst@egerkingen.ch





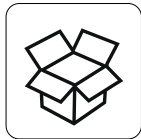

Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE)

Bahnhofstrasse 24, 4622 Egerkingen
Telefon 062 387 71 41
E-Mail eve@egerkingen.ch
www.evegerkingen.ch

Ihre Anmerkungen zu unserem Dienstleistungsangebot

Damit wir unsere Dienstleistungen laufend verbessern können, sind wir auf Ihre Rückmeldung angewiesen. Ihre Anliegen, Wünsche und Anregungen nehmen wir gerne entgegen, telefonisch 062 387 71 71 oder per E-Mail info@egerkingen.ch.

Abfuhrplan 2023

| | Kehricht | Grünabfuhr | Häcksel | Altpapier | Karton | Sonder- und Giftabfälle |
|------------------|---|---|---|--|---|---|
| |  |  |  |  |  |  |
| Januar | Jeden Dienstag | Montag, 09. Montag, 23. | | Samstag, 28. Turnverein, Bereit- stellung bitte bis spätestens 09.00 Uhr | Freitag, 27. Dörfli AG, bereit- stellen am Strassen- rand bis spätestens 0700 Uhr | |
| Februar | Jeden Dienstag | Montag, 06. Montag, 20. | | | | |
| März | Jeden Dienstag | Montag, 06. Montag, 20. | Mittwoch, 22. Donnerstag, 23. | | | |
| April | Jeden Dienstag | Jeden Montag ohne den 10., dafür am Mittwoch, 12. | | Samstag, 29. Turnverein, Bereit- stellung bitte bis spätestens 09.00 Uhr | Freitag, 28. Dörfli AG, bereit- stellen am Strassen- rand bis spätestens 0700 Uhr | |
| Mai | Jeden Dienstag | Jeden Montag ohne den 29., dafür am Mittwoch, 31. | | | | |
| Juni | Jeden Dienstag | Jeden Montag | | | | |
| Juli | Jeden Dienstag | Jeden Montag | | | | |
| August | Jeden Dienstag, ohne den 01., dafür am Mittwoch, 02. und ohne den 15., dafür am Mittwoch, 16. | Jeden Montag | | Samstag, 19. Turnverein, Bereit- stellung bitte bis spätestens 09.00 Uhr | Freitag, 18. Dörfli AG, bereit- stellen am Strassen- rand bis spätestens 0700 Uhr | |
| September | Jeden Dienstag | Jeden Montag | Mittwoch, 06. Donnerstag, 07. | | | |
| Oktober | Jeden Dienstag | Jeden Montag | | Samstag, 28. Turnverein, Bereit- stellung bitte bis spätestens 09.00 Uhr | Freitag, 27. Dörfli AG, bereit- stellen am Strassen- rand bis spätestens 0700 Uhr | Mittwoch, 25. Werkhofareal, 14.00–16.00 Uhr |
| November | Jeden Dienstag | Jeden Montag | Mittwoch, 08. Donnerstag, 09. | | | |
| Dezember | Jeden Dienstag, ohne den 26., dafür am Donnerstag, 28. | Montag, 11., statt den Montag 25., dafür am Mittwoch, 27. | | | | |

Die abgeschmückten Weihnachtsbäume können der Grünabfuhr vom **09. Januar 2023 gratis** mitgegeben werden.

Abfälle vermeiden · sortieren · wiederverwerten · richtig entsorgen

Anmeldung für die Häckselaktion vom 22./23. März 2023

Name / Vorname

Strasse / Haus Nr.

meldet sich für den Häckseldienst an.

- Das Häckselgut behalte ich.
 Das Häckselgut soll abgeführt werden.

Abgabe dieses Anmeldetalons **bis spätestens Dienstag, 21. März 2023, 16.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung.
Ihre Anmeldung nehmen wir gerne auch **telefonisch**, 062 387 71 71, **per E-Mail** info@egerkingen.ch oder **via Online-Schalter** (www.egerkingen.ch → Verwaltung → Online-Dienste → Online-Schalter → Häckseldienst anmelden) entgegen.



Anmeldung für die Häckselaktion vom 06./07. September 2023

Name / Vorname

Strasse / Haus Nr.

meldet sich für den Häckseldienst an.

- Das Häckselgut behalte ich.
 Das Häckselgut soll abgeführt werden.

Abgabe dieses Anmeldetalons **bis spätestens Dienstag, 05. September 2023, 16.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung.
Ihre Anmeldung nehmen wir gerne auch **telefonisch**, 062 387 71 71, **per E-Mail** info@egerkingen.ch oder **via Online-Schalter** (www.egerkingen.ch → Verwaltung → Online-Dienste → Online-Schalter → Häckseldienst anmelden) entgegen.



Anmeldung für die Häckselaktion vom 08./09. November 2023

Name / Vorname

Strasse / Haus Nr.

meldet sich für den Häckseldienst an.

- Das Häckselgut behalte ich.
 Das Häckselgut soll abgeführt werden.

Abgabe dieses Anmeldetalons **bis spätestens Dienstag, 07. November 2023, 16.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung.
Ihre Anmeldung nehmen wir gerne auch **telefonisch**, 062 387 71 71, **per E-Mail** info@egerkingen.ch oder **via Online-Schalter** (www.egerkingen.ch → Verwaltung → Online-Dienste → Online-Schalter → Häckseldienst anmelden) entgegen.



Egerkingen
Vielseitig. Zentral.

WIE ENTSORGE ICH DIE GRÜNGUTABFÄLLE?



VERWENDUNG EINES KOMPOSTIERBAREN MÜLLBEUTEL!

Dadurch vermeiden Sie Wasser- und Stromverschwendung, sowie die unnötige Nutzung von Rohstoffen.

Anhand dieser zwei Logos erkennen Sie die offiziellen kompostierbaren Müllbeutel:



- Grün kariertes Design
- Die kompostierbaren Beutel, welche im Grossdetailhandel erhältlich sind, werden ausschliesslich aus pflanzlichen Stoffen hergestellt.

ABFÄLLE KÖNNEN AUCH LOSE IN DIE TONNE

Gemäss der auf der Rückseite aufgeführten Liste, können Grünabfälle direkt in die vorgesehene Tonne entsorgt werden.



PLASTIKBEUTEL SIND NICHT ERLAUBT!

Die Verwendung von Plastikbeuteln zum Entsorgen von Grünabfällen ist verboten. Der Plastik wird aus Erdöl hergestellt und verschmutzt die erzeugte Komposterde.

WAS GEHÖRT IN DIE GRÜNGUTSAMMLUNG? →

WAS GEHÖRT IN DIE GRÜNGUTSAMMLUNG?



- EN** To collect your organic waste, you can use compostable bags, but do not use plastic bags!
- FR** Pour récolter vos déchets de compost, vous pouvez utiliser des sacs compostables mais pas de sacs plastiques !
- IT** Per la raccolta dei vostri rifiuti organici potete utilizzare sacchetti compostabili, ma non in plastica.
- PT** Para recolher os seus resíduos orgânicos, deverá utilizar sacos compostáveis e nunca sacos de plástico!
- ES** Para recoger sus residuos de compost puede utilizar bolsas compostables, pero nunca bolsas de plástico.
- HR** Kako biste sakupili svoj organski otpad, možete koristiti kompostabilne vreće, ali nemojte koristiti plastične vreće!
- SR** Za skupljanje svog organskog otpada, možete da koristite kompostabilne vreće, ali nemojte da koristite plastične vreće!

- SQ** Për të mledhur mbeturinat tuaja organike, ju mund të përdorni qese të kompostueshme, por jo qese plastike!
- AR** لجمع نفاياتك الطبيعية، يمكنك استخدام الأكياس القابلة للتحلل، ولا تستخدم أكياس البلاستيك.
- SO** Marka aad aruurinayso qashinka dhirta iyo xoolaha ka soo jeeda, ku rid qaadayaasha deegaanka ka suulaya, laakiin ha isticmaalin bacaha balaastikada ah!
- TA** உங்களுடைய கரிம கழிவுகளை சகேரிக், நீங்கள்' எளிதில் மட்கும்' பகைளை உபயோகிக்கலாம், ஆனால் பிளாஸ்டிக் பகைளை பயன்படுத்துதல் கூடாது!
- TI** ኦርጋኒክ ጉራፍካ ንምክካብ ናብ ሓመድነት ብዝቐየሩ ተፈጥሮዊ ማትራዚታት ክትጠቀሙ ትኽእሉ፣ ከይኑ ግና ብፌብራት ክይትጠቀሙ!
- TR** Organik atıklarınızı toplamak için gübreleşebilen torbalar kullanabilirsiniz, ancak plastik torba kullanmayın!